№ 278. 1844.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 26. November.

Inland.

Berlin den 23. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Prediger Bierbrauer in Wilhelmsberg, Kreises Darkehmen, und dem Notar Hennen in Eupen den Rothen Adler=Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Land= und Stadtgerichts=Rath Seiler zu Erfurt zum Direktor des Land= und Stadtgerichts in Aschersleben; und den seitherigen Oberlehrer Dr. Schober am Gymnasium zu Neiße zum Direktor des Gymnasiums zu Glatz zu ernennen.

Der Minister=Resident der freien Hansestadt Hamburg am hiesigen Hofe, Godeffroy, ist von Hamburg hier angekommen.

Berlin. — Der Prinz Albrecht hat während seines gegenwärtigen Aufenthalts in Italien seiner auf der Villa Sommariva am Comer See verweilenden Gemahlin einen Besuch abgestattet. Der Prinz beabsichtigte auch nach Algier und dem Orient zu reisen, und sich dort längere Zeit aufzuhalten, welchen Plan er aber auf dringenden Wunsch des Königs, wie die Zeitungen berichteten, schon in Marseille wieder aufgab. Der Prinz Albrecht wurde bekanntlich seines Kommando's über die fünfte Division auf seinen Wunsch jüngst entbunden; welchen Wirkungskreis derselbe nun einnehmen wird, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes. — Hohem Befehle zufolge werden diesmal die Provinzialstände früher, als es in den verflossenen Jahren der Fall war, zusammenkommen. — Unsere Polizeibehörde sucht jetzt den Aufenthalt derjenigen Schriftsteller, welche keine Inländer sind, hier zu erschweren. Mehreren derselben soll die Weisung bereits zugegangen sein, Berlin zu verlassen. — Die alte Mähr von einer zu Neujahr hier erscheinenden neuen politischen Zeitung taucht wieder auf. Dieselbe soll von einem in der aristokratischen Welt beliebten Schriftsteller redigirt werden. Wir zweifeln jedoch an der Verwirklichung. — Die vielbesprochenen Einladungen zu einer „Gesellschaft zur Besprechung des inwendigen Menschen", welche von dem hier sehr wohlbekannten Thierarzt Urban ausgehen, hängen mit den Bestrebungen unserer Mäßigkeiter zusammen, welche in dieser Form wieder eine volksthümliche Wirkung zu gewinnen suchen. Der Thier=Arzt Urban ist der alte Champion und Famulus unseres Professors Kranichfeld in dem Kampf gegen die Alkoholvergiftung, und was in diesem Zusammenhange der „inwendige Mensch" ist, dürfte auch nicht schwer zu entziffern sein. (Bresl. Z.)

Berlin. — Mundts und seiner Frau Broschüre ist jetzt unter dem Titel „Berlin und seine Künste. Ereignisse auf der Berliner Kunstausstellung 1844" erschienen. Ein geistreicher Spaziergang durch die überfüllten Säle mit Anerkennung und Besprechung des Besten und feinem Spott über die zahllosen Pinseleien und Mittelmäßigkeiten, besonders über unser „Invalidenhaus der Künste, in welchem der süße Schlendrian althergebrachter Gewöhnlichkeit der Genialität den Rang abläuft." Den Berliner Akademikern wird auch einmal treffend die Wahrheit gesagt. Als Seitenstück zu dem ewigen Juden ist hier „der ewige Lude," für 2½ Silbergroschen erschienen. Motto: „Ei schön, steh!" — Der Witz Berlins ist auch vom Ober=Censurgericht in Schutz genommen worden. Die hiesige Stafette hat von 30 gestrichenen Stellen, den Pointen zu kleinen Witzartikeln oder solchen selbst, 28

frei bekommen. Sie stehen alle in 2 Nummern die sie ausfüllen, die freigegebenen Stellen in besondern Spalten. Darunter bloße Silben wie „Hof-," Partikelchen, wie „nur" u. s. w. Auch die Kölnische Zeitung hat über ein einziges gestrichenes Wörtchen Beschwerde geführt. „Nimmts die Censur genau, nehmens die Redaktionen auch genau," sagt die Voss. Ztg. dazu.

Breslau. — In Beziehung auf einen Artikel in der D. A. Z., welcher über die bekannte Adresse der Breslauer an die Königsberger Universität berichtet, erklärt der Herr Professor Dr. Haase (Verfasser der Adresse): „Dieser Artikel bedarf noch einiger Berichtigungen. Es wird darin ein Gegensatz zwischen älteren und jüngeren Professoren bei hiesiger Universität und ein darauf beruhender Usus geschildert, der weder vorhanden ist noch auch vorhanden sein kann, wie Jedem, selbst ohne Kenntniß der hiesigen Verhältnisse, einleuchten muß. Ebenso ist die Behauptung grundlos, daß die Professoren (nur vom Rektor und Senat kann hier gesprochen werden) sich weigerten, die in ihrem Namen verfaßte Adresse zu vertreten; denn eine solche Weigerung ist nirgend vom Senat ausgesprochen, und so lange dies nicht geschehen ist, muß man annehmen, daß er die in seinem Namen verfaßte und überreichte Adresse nicht desavouirt. Ferner ist die Angabe unwahr, daß ich die Protokolle über eine stattgehabte Vernehmung nicht hätte unterschreiben wollen; nur von einem Protokoll kann die Rede sein, und da dies natürlich meine eigenen freien Aussagen enthält, so wäre es widersinnig gewesen, sie nicht unterschreiben zu wollen. Endlich wird auch noch der Gedankengang einer von mir verfaßten Vertheidigungsschrift angegeben; dieser ist mir in allen Stücken durchaus fremd, wie er auch keineswegs geeignet wäre für den genau bestimmten Zweck, den die gemeinte Schrift haben mußte. Nach dieser Erklärung hoffe und wünsche ich aller weiteren überhoben zu sein."

Ausland.

Deutschland.

Vlotho den 14. Nov. (W. M.) Seit gestern ist die Weser, in Folge der anhaltenden Regengüsse, in stetem Steigen und bereits aus ihren Ufern getreten. Große Quantitäten Nutz-Bauholz, welche die Köln-Mindener-Eisenbahn-Direction auf beiden Weserufern ohnweit Föſſen, bei Rehme, lagerte, wurden dadurch unter Wasser gesetzt, und liefen Gefahr, von den Wellen fortgetrieben zu werden, daher gestern viele Eisenbahn-Arbeiter beschäftigt waren, das bedrohte Holz fortzuschaffen. Achtzehn derselben fahren heute Morgen früh bei der von der Eisenbahn-Bauverwaltung ohnweit Föſſen eingerichteten Fähre in einem kleinen Nachen nach dem linken Weserufer, um andere Arbeiter, welche dort mit der Fortschaffung des Holzes beschäftigt waren, abzulösen. — In der Mitte des hoch angeschwollenen Flusses angekommen, wird der leichte Kahn, ob nicht gut gelenkt, oder aus anderer Veranlassung, weiß man noch nicht, von der sehr heftigen Strömung umgeworfen und die in demselben befindlichen achtzehn Eisenbahn-Arbeiter finden in den tobenden Fluthen sämmtlich ihren Tod. An Rettung war hier nicht zu denken, so viel und laut die Verunglückten auch um Hülfe und Rettung riefen.

Alle wohnten hier in der Nähe und hinterlassen zahlreiche Familien.

Augsburg. — Es scheint jetzt ganz gewiß zu seyn, daß die hiesige „Allg. Zeitung" von hier weg verlegt werden wird. Die hiesigen Censur-Verhältnisse sind die Veranlassung, und namentlich ist in konfessioneller Hinsicht die Censur so parteiisch, daß die ganze Richtung des Blattes verfehlt werden würde, wenn es sich solchem Verfahren unterwerfen wollte. Herr v. Cotta wird die Druckerei, das polytechnische Journal rc. hier lassen und nur die Allg. Zeitung wird auswandern. Mit der Entfernung des Blattes dürfte unsere Ober-Postbehörde eine Einnahme von 90 bis 100,000 Gulden einbüßen; das Cotta'sche Etablissement selbst verursacht einen jährlichen Umsatz von etwa einer halben Mill. Fl. Auf jeden Fall würde es für unsere Stadt sehr zu wünschen gewesen seyn, wenn man es mit den Rücksichten auf die Censur hätte vereinigen können, dem Blatte die freie Hand zu lassen, die es bis jetzt gehabt hat. Die Folgen der Verlegung werden, wie gesagt, sehr fühlbar für uns seyn.

Königreich Sachsen. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat unterm 17. November folgende Verordnung an den Stadtrath zu Annaberg erlassen, welche die Leipziger Zeitung veröffentlicht:

„In der in öffentlichen Blättern vielfach besprochenen Angelegenheit hinsichtlich der Kirche zu Annaberg, welche in Folge einer zu Gründung eines eignen Gotteshauses für die Katholiken des Obergebirges von dem im Jahre 1841 verstorbenen Bischof Ignaz Bernhard Mauermann letztwillig verfügten Stiftung mit verfassungsmäßig dazu ertheilter Genehmigung errichtet worden ist, hat das Ministerium des Kultus sich zu einer Verordnung an den Stadtrath zu Annaberg veranlaßt gefunden, welche bei der Aufmerksamkeit, welcher dieser Gegenstand erregt hat, andurch mitgetheilt wird."

„Was der Stadtrath zu Annaberg hinsichtlich einer in der katholischen Kirche daselbst wahrgenom-

menen Inschrift und der dadurch veranlaßten Anträge der dasigen Stadtverordneten mittelst Berichts vom 9. November der Kreis-Direktion zu Zwickau angezeigt hat, ist von solcher dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts vorgetragen worden. Auch hat der apostolische Vikar allhier über denselben Gegenstand bereits am 5. November, so wie, auf Erfordern, anderweit unterm 12. Nov. Anzeige anhero erstattet. Derselbe versichert in diesen Berichten auf seine Pflicht Folgendes: Es sei ein nothwendiges Erforderniß des katholischen Ritus, daß in jedem Altare einer Kirche Reliquien eines oder mehrerer Heiligen niedergelegt würden. Bei der bereits am 6. September 1842 zu Dresden erfolgten feierlichen Einweihung des für die annaberger Kirche zur Einfügung in den Altartisch bestimmten Altarsteins habe die Wahl von Reliquien gerade des heiligen Ignaz von Loyola und des heiligen Franz Xaver um deswillen sehr nahe gelegen, weil der Erste der Schutz- und Namenspatron seines verstorbenen Bruders, des Stifters der Kirche, der Zweite der ihres gemeinschaftlichen Vaters gewesen sei, wozu erläuterungsweise noch zu bemerken ist, daß, wenn einem Täufling ein mehren Heiligen gemeinschaftlicher Name beigelegt wird, für solchen dennoch jedesmal ein bestimmter unter diesen als Schutzpatron erwählt wird. Da nun die Verehrung der Heiligen, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, lediglich ihrer christlichen Tugenden wegen im Allgemeinen, und abgesehen von ihrer sonstigen Wirksamkeit, geschehen solle, so habe er in der ehemaligen Thätigkeit gedachter Heiligen für den Jesuiten-Orden keine Veranlassung erblicken können, obige Gründe für die Wahl derselben unberücksichtigt zu lassen. Die Weihe des gedachten Altarsteins habe sonach, zumal die Kirche selbst keineswegs gedachten Heiligen, sondern dem heiligen Kreuz und der Jungfrau Maria geweiht sei, auch nicht im entferntesten mit der Absicht in Verbindung gestanden, hierdurch den Jesuiten-Orden in Sachsen einführen oder auch nur annähern zu wollen. Eingedenk der diesfallsigen Vorschrift der Verfassungs-Urkunde, auf die er eidlich verpflichtet sei, müsse er aber auch andererseits, da die Verehrung der Heiligen, als eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche, im §. 57 der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich der besonderen Kirchen-Verfassung dieser Konfession, und zwar ohne Einschränkung, vorbehalten worden sei, die hiernach in solcher der katholischen Konfession verbürgte Glaubens- und Gewissensfreiheit für diese in Anspruch nehmen. So sehr nun auch das Ministerium gewünscht hätte, daß eine Maßregel, welche, zumal in Ermanglung sofortiger Aufklärung der dabei zu Grunde liegenden Thatsachen und Rücksichten, Unruhe und Aufregnug unter den protestantischen Glaubensgenossen erweckt hat, überhaupt vermieden worden wäre, wie man dies auch dem apostolischen Vikar eröffnet hat, so muß dasselbe doch, nach obiger Erklärung, andererseits anerkennen, daß derselbe in der Sache die Gränze seiner in der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich normirten Kirchengewalt nicht überschritten hat, so wie, daß es offenbar ungerecht sein würde, einer in dessen Rechten zweifellos begründeter Handlung andere, namentlich unerlaubte und gehässige Motive unterzulegen, als er selbst dafür ausdrücklich angeführt hat. Das unterzeichnete Ministerium, welches auf Aufrechthaltung der Gesetze und vor Allem der Verfassungs-Urkunde verpflichtet und dafür verantwortlich ist, wird diese Pflicht stets mit größter Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Wachsamkeit erfüllen, hat auch alle in neuerer Zeit, in welcher sich leider die Konflikte zwischen den verschiedenen Konfessionen, ja selbst zwischen Staat und Kirche fast überall vermehrt haben, als Uebergriffe katholischer Geistlicher gerügte Thatsachen der genauesten Untersuchung unterworfen und, wo in dessen Folge Ordnungswidrigkeiten sich herausgestellt haben, solche, dem Sachbefund und den Gesetzen gemäß, geahndet, andererseits aber auch wieder mehrere Beschuldigungen, die mit der größten Bestimmtheit ausgesprochen worden waren, in faktischer oder rechtlicher Beziehung als völlig grundlos anzuerkennen gehabt."

„Auch den in öffentlichen Blättern neuerlich mehrfach besprochenen Anzeigen für die dauernde Anwesenheit von Jesuiten im Lande hat man die sorgfältigste Aufmerksamkeit gewidmet. Abgesehen von dem in Nr. 217 der Leipziger Zeitung näher erläuterten Fall eines viele Jahre vor der Verfassungs-Urkunde in Dresden aufgenommenen, jetzt hochbejahrten Geistlichen gedachten Ordens, liegt dafür indessen auch nicht der allergeringste Grund vor. Insbesondere kann das Auffinden des Abdrucks von einem Jesuitensiegel, welches der Redaktion eines öffentlichen Blattes anonym zugesendet worden ist, dafür keinerlei Beweis liefern, weil das betreffende Pettschaft, nach dem Gutachten eines bewährten Sachverständigen, entschieden der Zeit vor dem Jahre 1773 angehört, bis zu welchem die Jesuiten bekanntlich, wie in andern protestantischen Ländern, so auch in Sachsen, öffentlich geduldet wurden. Wie daher das Ministerium seinerseits nichts unterlassen wird, was die sorgfältigste Pflichttreue irgend fordern kann, so gibt sich dasselbe andererseits aber auch der zuversichtlichen Erwartung hin, daß nicht aus einseitigem Glaubenseifer, wie achtbar dessen Quelle auch an sich sein möge, ohne vorgängige genaue Prüfung, Besorgnisse geäußert, dadurch aber Unruhe und Aufregung im Lande verbreitet werden, welche, zur Zeit wenigstens, alles

und jedes Grundes entbehren. Demgemäß hat daher der Stadtrath von Annaberg, wie andurch verordnet wird, die Stadtverordneten daselbst zu bescheiden, indem man zu der bisher bewährten, biederen und guten Gesinnung der Behörde und Bewohner Annabergs das feste Vertrauen hegt, daß sich solche, nach reiflicher Erwägung, durch vorstehende Mittheilnng vollkommen beruhigt finden werden."

Frankreich.

Paris den 19. Nov. Wir haben heute Briefe und Zeitungen aus Galveston vom 28. Septbr., welche die Erwählung des Dr. Anson Jones zum Präsidenten von Texas bestätigen, aber zugleich melden, daß er dieselbe Politik befolgen werde, wie General Houston. Er wolle den Anschluß an die Vereinigten Staaten zwar nicht verlangen, sich ihm aber auch nicht widersetzen. Außerdem ist er angeblich gegen seine Wähler die Verpflichtung eingegangen, keinen Vertrag zu unterzeichnen, wodurch die Republik dem ausschließlichen Einflusse Englands oder Frankreichs unterworfen würde.

Die Oppositionsblätter haben wieder einen Fall aufgefunden, in welchem sie eine mißbräuchliche Vollziehung der Traktate gegen den Sklavenhandel von Seiten Englands erblicken; es fragt sich indeß noch sehr, ob die Nachricht authentisch ist, oder wenigstens, ob die Sache sich so verhält, wie sie von der Gazette du Midi erzählt wird. Dort heißt es nämlich: „Die Brigg „la Voyageur," welche am 21. September von Gambia abgegangen ist, bringt uns die seltsamsten Nachrichten über die Resultate des Durchsuchungsrechtes mit, wie dasselbe von den Engländern ausgeübt wird. Die Goelette „la Curieuse," aus dem Hafen von Marseille, ist seit zwei Jahren zu Goree beschäftigt und gehört den Herren Cabeuil und d'Huvillier, Kaufleuten dieser Stadt. Dies Schiff wurde auf einer Fahrt von Goree nach St. Marie von den Engländern konfiscirt und sollte drei Tage nach der Abfahrt des „Voyageur" versteigert werden; das Angebot war 7000 Fr. Als Vorwand dieser Confiscation diente die Anwesenheit von 10 leeren Fässern und zwölf Säcken Reis am Bord der Goelette. Beide Artikel standen in den Schiffs-Papieren verzeichnet und bildeten den Rest der Provisionen und Ladung, die dieses Fahrzeug an der Küste aufgenommen hatte; sie sollten in dem Französischen Handels-Comtoir zu Albreda gelandet werden. Zehn leere Fässer und zwölf Säcke Reis, deren Bestimmung deklarirt war, als Ladung eines Schiffes, von dem man wußte, daß es im Küstenhandel zwischen den Französischen Häfen der Afrikanischen Küste beschäftigt zu sein pflegte, konnten doch wahrlich nicht als Kennzeichen des Sklavenhandels gelten; aber die Agenten Englands gingen bis zur Beschimpfung der Französischen Regierung, indem sie ein Schiff dieser Nation, trotz des von den Behörden von Goree unterzeichneten Ausweises, in Beschlag nahmen und verkauften."

Herr von Ryon, Französischer General-Konsul zu Tanger, ist in Paris angekommen.

Der Prozeß des Commodore Moore, der vor einem Jahre den Befehlen des Präsidenten ungehorsam, mit der texianischen Flotille dem aufgestandenen Yukatan zu Hülfe kam, ist beendigt und der Commodore ohne Zweifel freigesprochen, da aus New-Orleans bereits seine Ankunft daselbst gemeldet wird.

Von Maskara waren Truppen unter dem Obersten Gery in südlicher Richtung ausgesendet worden, um Abd el Kader zu verfolgen, der dort, wenn auch ohne sonderliche Gewißheit, vermuthet wurde. Denn der schlaue Emir hatte an der ganzen Südseite von Marokko bis Tunis von vertrauten Boten Schreiben verbreiten lassen, welche überall seine Nähe ankündigten, ohne seinen Aufenthalt bestimmt zu bezeichnen. Daher cursirten sehr widersprechende Nachrichten darüber, und es hieß gleichzeitig, er sei im Osten und er sei im Westen zum Vorscheine gekommen. Bei drei in Tlemecen aufgefangenen Arabern glaubte man zuletzt Beweise gefunden zu haben, daß er sich am untern Mouylah, westlich von den Beni-Suassem, befinde.

Die Reise nach London hat die jetzige französische Kabinets-Politik noch enger an England angeschlossen und Deutschland wird die Folgen dieser engern Verbindung noch empfinden. England, durch die französische Politik gestützt, und dieselbe mehr oder weniger beherrschend, hat natürlich desto freiern Spielraum gegen den deutschen Zollverein und wird mit allen Kräften zu verhindern suchen, daß Deutschland sich Kolonieen, Schutzzölle und Ausfuhrwege schaffe. England benutzt also sehr schlau die Unsicherheit der jetzigen französischen Regierung und deren problematische Zukunft, um in der Gegenwart allerlei materielle Vortheile aus dem herzlichen Einverständnisse zu schöpfen; die französische Regierung aber hat vollkommen Unrecht, Englands Politik gegen den Zollverein in Hannover, Holland, Mecklenburg &c. zu unterstützen. Dies ist ein politischer Fehler, den die Zukunft strafen wird, da England allein Nutzen davon zieht, wenn der Zollverein von den deutschen Küsten ausgeschlossen wird. Die belgischen Küsten bieten allerdings einigen, aber doch bei weitem nicht hinreichenden Ersatz.

Spanien.

Madrid, den 12. Nov. Der englische Gesandte hat der diesseitigen Regierung eine Art von Ultimatum zugestellt, und diesen Nachmittag einen Staatsboten nach London abgeschickt. Herr Bul-

wer erklärt in jener Note, daß er angewiesen sei, seine Pässe zu verlangen, falls das Strafgesetz gegen die bei dem Negersklavenhandel betheiligten Spanischen Unterthanen, zu dessen Aufstellung die diesseitige Regierung in dem Traktat von 1835 sich verpflichtet, nicht vor nächster Eröffnung des Englischen Parlaments veröffentlicht sein würde.

Es scheint, daß der Marquis von Viluma als Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Ausfertigung jenes Strafgesetzes seinen Amtsgenossen dringend anempfahl, und, im Vertrauen auf deren Thätigkeit, in Barcelona dem Englischen Gesandten die Zusicherung ertheilte, das Gesetz wäre bereits ausgearbeitet; wenigstens verstand ihn Herr Bulwer in diesem Sinne, und machte seiner Regierung die desfallsige Mittheilung. Darauf gestützt, erklärte Lord Aberdeen im Parlamente, die Spanische Regierung hätte das besprochene Dekret bereits erlassen. Da sich bald aber das Gegentheil auswies, und es dem Grafen Aberdeen unmöglich erwünscht sein kann, seine förmliche Erklärung vor dem versammelten Parlamente zurücknehmen zu müssen, so wurde Herr Bulwer, wie ich Ihnen vor vierzehn Tagen mittheilte, angewiesen, zu der oben angegebenen Warnung zu schreiten. Es ist ein eigener Zufall, daß derselbe Minister, welcher den Traktat von 1835 mit England abschloß, Herr Martinez de la Rosa, jetzt abermals die auswärtigen Angelegenheiten leitet.

Die Königin hat auf Verwendung des Französischen Botschafters dem Polen Herrn Tanski den Orden Karl's III. verliehen, und zwar, wie ein ministerielles Blatt angiebt, nicht, weil er Redacteur des Journal des Débats sei, sondern weil er ein gutes Buch über die wichtigen im vorigen Jahre in Spanien stattgefundenen Ereignisse geschrieben habe. In der vorgestrigen Sitzung des Kongresses stellte ein Deputirter die Ansicht auf, die constitutionnelle Reform werde Spanien Frankreichs Groll zuziehen, indem sogar das Journal des Débats sich gegen die Reform erkläre. Darauf erwiederte Herr Calvet, die Französische Presse hätte keinen Begriff von den hiesigen Angelegenheiten, und diene nur dazu, die Leser irre zu führen.

Heute nahm die Diskussion des Reform-Entwurfes im Kongresse der Deputirten ihren Fortgang. Herr Tejada (Schwager des Marquis von Viluma und früherhin Fiskal des höchsten Gerichtshofes) verlas einen langen Vortrag, in welchem er sich zwar nicht gegen die Reform im Allgemeinen, aber wohl gegen den vorliegenden Entwurf, der ihm nicht umfassend genug zu sein schien, erklärte. Die von ihm aufgestellten Gründe waren so nachdrücklich, daß er nicht selten von dem Gemurre der Deputirten, die sich getroffen fühlten, unterbrochen wurde. Herr Martinez de la Rosa selbst erhob sich, um ihn zu widerlegen, und wird morgen in diesem Bemühen fortfahren.

Es ist neuerdings stark die Rede von einer Vermählung der Königin Isabella mit dem Grafen von Trapani, dem Bruder des Königs von Neapel.

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 12. Nov. Am 9ten wurde den zum Pleno plenorum versammelten Reichsständen mitgetheilt, daß Se. Majestät der König allen Veränderungen in den Grundgesetzen, welche die Reichsstände auf dem gegenwärtigen Reichstage angenommen hätten, seine Sanction ertheile. Unter diesen Veränderungen sind die wichtigsten, daß der Reichstag jedes dritte Jahr einberufen wird, und daß das Einziehungs-Recht, wonach es der Regierung freisteht, periodische Schriften und Zeitungen sofort ohne weitere Umstände in Beschlag zu nehmen, wenn sie Artikel enthalten, die der Regierung nicht gefallen, aufgehoben ist.

In den heutigen Plenis wurden den Ständen drei Königliche Propositionen, welche Veränderungen in den Grundgesetzen betreffen, vorgelegt. Die eine derselben lautet: „Unter derselben gesetzlichen Verantwortlichkeit, die bereits für den Nachdruck von Schriften ohne Erlaubniß des Verfassers oder der statt seiner Berechtigten besteht, soll es ebenfalls verboten sein, ohne eine solche Erlaubniß Schriften zu drucken oder nachzudrucken, worauf Unterthanen anderer Staaten ein Verlagsrecht besitzen, so weit nämlich in solchen Staaten das Verlagsrecht schwedischer Unterthanen gleichen gesetzlichen Schutz genießt."

(Eingesandt.)

Die Posener Zeitung hat in No. 268. den bekannten Brief des katholischen Priesters Johannes Ronge an den Bischof Arnoldi von Trier und unmittelbar darauf das Beileids- oder Entschuldigungsschreiben, — wie man es nennen muß — des Breslauer Dom-Kapitels an denselben Arnoldi mitgetheilt; in Nummer 270. aber läßt sich nachträglich noch eine Stimme in dieser Angelegenheit, und zwar zu Gunsten des heiligen Rockes vernehmen. Wenn man, wie Schreiber dieses, jene drei Artikel rasch hintereinander liest, so wird's einem wunderlich verschieden zu Muthe. Ronge's Rede ist kühn, reformatorisch, lebens- und todesmuthig; die des Domkapitels salbig, unwahr, gedanken- und geschmacklos; die des letzten Artikels gutmüthig, aber etwas zu altklug und zu sentimental.

Ronge, ein Kind unserer Zeit, dem der Geist Alles ist, der Nichts gelten lassen will und kann, was nicht vor der Vernunft Stich hält, findet die Rocks-Komödie in Trier nicht blos unbegreiflich, sondern auch abscheulich. Wer bei gewissen Dingen, spricht er, den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren; und da er's nicht zu fassen vermag, wie es möglich ist, im 19ten Jahrhundert, dem aufgeklärten, in Deutschland, dem verständigen, in der Christenheit, der geistigen, solche Götzenfeste des Aberglaubens zu feiern: so erscheint ihm das ganze We-

sen oder vielmehr Unwesen in Trier als böswillige Machination römischer Hierarchie, das deutsche Volk zurückzudrängen aus der Sphäre der Vernunft und der damit nothwendig verbundenen Freiheit in die dunklen Regionen des blinden Glaubens und der geistigen Knechtschaft. Deshalb ergreift ihn Grauen und Entsetzen, und er übergiebt, wie keck es auch von einem subordinirten Priester gegenüber einem Bischof erscheinen möge, den Namen Arnoldi der Verachtung von Mit- und Nachwelt. Also die ewigen Rechte der Vernunft und des Geistes gegen allen gedankenlosen Glaubenskram vertretend, spricht der freie Priester kühn: „Christus hinterließ uns seinen Geist, sein Rock aber gehört seinen Henkern", das will sagen: Alle die, welche sich bei Christo an Aeußerlichkeiten halten, ertödten dadurch sein inneres Wesen, den Geist, und sind so Christi eigentliche Henker. Der Herr selbst spricht: „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten", mithin ist die ganze geistlose Rockverehrung widerchristlich. Daß Ronge noch hinzufügt, in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche habe man keine Reliquienverehrung gekannt; die Kirchenväter seien allesammt dagegen gewesen, und erst im 13ten und 14ten Jahrhundert sei jene in Folge der Kreuzzüge allgemeiner geworden, das Alles, obgleich an sich wohl richtig, gilt ihm, dem Manne des Gedankens, nur als Nebensache. Die Rockverehrung ist an sich etwas Widervernünftiges, und deshalb muß sie natürlich auch unbiblisch (denn Wort Gottes und Vernunft sind für Ronge identische Begriffe) und den ersten, noch nicht von römischer Hierarchie mit Aberglauben geschwängerten Jahrhunderten der christlichen Kirche fremd seyn Eben so wenig legt ein Ronge Gewicht darauf, ob Wallfahrten dem äußern Wohlstande der Pilger und ihrer innerlichen sittlichen Verfassung nothwendiger, und möglicherweise nachtheilig sind oder nicht. Wäre die Pilgerei an sich etwas Wahres und Gutes, so würde der nothwendige äußerliche Schaden, Geldaufwand, verbunden mit Arbeitsversäumniß, als niederes Element gegen ein höheres unberücksichtigt bleiben, der nur mögliche und zufällige innere Nachtheil aber, die Sittenverderbniß, um der guten Sache willen mit in den Kauf genommen werden müssen. Aber das Pilgerwesen ist an sich unwahr und verwerflich und deshalb die äußere und innere, aus jenem Unwesen hervorgehende Noth doppelt beklagenswerth. Wenn endlich Ronge den Bischof Arnoldi noch dadurch in die Enge treibt, daß er nicht ohne einen Anflug von Humor bemerklich macht, der Herr Bischof seien, vorausgesetzt, der Rock thue Wunder, verpflichtet gewesen, denselben nicht so lange der leidenden Menschheit zu entziehen: so bestätigt sich dadurch nur aufs Neue der alte Satz: wenn man ein an sich Falsches zu etwas Wahrem machen und stempeln will, geräth man immer in Widerspruch mit sich selbst. Am Schlusse des Briefes, nachdem Ronge den sogenannten heiligen Rock, oder besser gesagt, den Bischof Arnoldi, logisch und rhetorisch mit der Kraft eines frischen Geistes und vollen Herzens gründlich verarbeitet hat, denkt er auch noch an Mittel zur Abhülfe solchen Rockscandals, und wendet sich, weil die Ehre, die Freiheit und das Glück deutsch-katholischer Bürger auf dem Spiele steht, an die Behörden aller Art, an Magistrate, Kreisstände, Landstände u. s. w. und ebenso an seine Amtsgenossen, jene wie diese auffordernd, mit vereinter Kraft zur Ehre der christlichen Religion und des deutschen Vaterlandes der römischen Hierarchie ernst und fest entgegenzutreten und der Welt zu zeigen, daß sie Christi Geist und nicht seinen Rock geerbt Das Letztere ist von großer Bedeutung, und wem das Wohl der Menschheit, deren geistige Selbstständigkeit und Freiheit am Herzen liegt, der gebe Ronge's freiem Worte Gehör. Das Beste aber, was Behörden, sie mögen heißen wie sie wollen, in dieser Beziehung thun können, ist jedenfalls nur dieß: Fördert und hebt die Volksschulen, und zwar in der Weise, daß ihr durch denkende Lehrer, gebildet auf guten Schullehrer-Seminarien, den gemeinen Mann von Kindheit auf ans Denken gewöhnt. Man scheue in dieser Hinsicht, was leider noch zu oft geschieht, keine Kosten; man fürchte auch, was leider ebenfalls nur zu häufig ist, von der Volksbildung keine Gefahr. Ein denkend Volk ist eben so sehr vor blindem Aberglauben, wie vor zügellosem Freiheitsschwindel gesichert; denn der Gedanke ist das klare und ruhige Element des Menschen, das dunkle Gefühl aber und die erhitzte Phantasie machen das Volk blind und dumm und wild.

Gegenüber nun diesem Ronge'schen Briefe, dessen Geist und Wesen aufs Neue zu betrachten und zu besprechen in unserer Zeit wohl der Mühe werth ist, erscheint das Schreiben des Breslauer Dom-Kapitels wie eine Kapuzinade. Höchst erbaulich nimmt es seinen Anfang mit den Worten: „Es müssen auch Aergernisse kommen". Es wird weiter geschmacklos, die kühnen Verse des Dichters:

Reißt die Kreuze aus den Erden,
Alle müssen Schwerter werden —

also verprosaënd: „Reißt die Kreuze aus der Erde und macht Schwerter daraus". Es dokumentirt sich ferner als gedanken- und geschmacklos zugleich, wenn es die Worte Christi zu Hülfe ruft: „Selig seid ihr, so euch die Menschen Böses nachreden, lästern und verfolgen um meinetwillen", denn im vorliegenden Falle müßte es doch statt „um meinetwillen" heißen: um meines Rockes willen. Weiter dann fehlt es auch nicht an einer freilich nur sehr kleinen und beiläufigen Dosis priesterlichen Mitleids mit des armen Sünders Ronge Gottlosigkeit, „welche der Lenker der Herzen noch zu rechter Zeit in seiner erbarmungswürdigen Gnade zur Umkehr wenden möge". Eine wie große und eigentlich ganz unverdiente Gnade aber solch priesterliches Mitleid sei, wird hierauf dadurch ins gehörige Licht gestellt, daß man erzählt, wie Ronge, die trübe Quelle der Lästerungen gegen einen Bischof, seines seelsorgerischen Amtes habe entsetzt werden müssen „weil er schon einmal einen ähnlichen Schmähartikel über seine nächsten Behörden und über das Oberhaupt der Kirche in die Welt geschickt, und zugleich zu stolz und verhärtet gewesen zur Reue und Buße". Das Breslauer Dom-Kapitel kann also dem Ronge kein unsittlich Leben oder sonst etwas Schlechtes vorwerfen und nachweisen, nur das wird zum Verbrechen gestempelt und als Verbrechen ausgeschrieen, was im Bewußtsein des ewigen Rechtes der Vernunft gesprochen und geschrieben, jedem Menschen, auch wenn er katholischer Priester ist, zur Ehre und zum Ruhm angerechnet werden muß. Endlich schließt der Brief, und das ist mehr als erbaulich,

mit der Hoffnung und dem Wunsche, „daß, wenn der Rock einst wieder ausgestellt sein würde, ein besser Geschlecht leben und die Tage des Friedens, den die Welt nicht giebt (Herr Gott! soll ihn denn der Rock geben?) schauen, das Deutsche Volk aber vor allen Spöttern wie ein Brudervolk einig in Willen und That, Glauben und Streben, und ungetheilt wie der heilige Rock sein möge". — In der That ein göttlicher Patriotismus, eine himmlische Zukunft! — Man weiß nicht, was man sagen soll zu solch einem Briefe eines ganzen Kapitels an einen fremden Bischof im 19ten Jahrhundert, im Angesicht des verständigen, gebildeten Deutschlands. Ein ganzes Kapitel der Heuchelei und Unwahrheit zu beschuldigen, dazu entschließt sich ein ehrlicher Mensch ungern; und auf der anderen Seite ein ganzes Kapitel für so befangen im Reliquienunwesen und für so blind gegen die Rechte und die Kraft des Geistes zu halten, das ist auch mehr als Viel verlangt. Wenn aber das Breslauer Kapitel etwa glauben sollte, durch sein Schreiben, abgesehen von der Salbe auf die Arnoldische Wunde, in den Seelen deutsch-katholischer Christen das giftige Kali des Ronge-schen Briefes neutralisirt zu haben, so wäre dies ein großer Irrthum; denn Ronge's kühnes Wort, zusammengestellt mit solcher Salbaderei des Kapitels muß durch diesen Gegensatz unendlich an Kraft und Leben gewinnen.

Gegen den letzten Artikel endlich, der in No. 270. dieser Zeitung enthalten ist, tritt man ungern in die Schranken. Er ist gewiß recht gut und aufrichtig gemeint, auch mäßig gehalten mit Ausnahme des Wortes Denunciation, welches für das freie und offene Wort Ronge's, gelinde ausgedrückt, eine ganz unpassende Bezeichnung ist. Aber abgesehen von der ehrenwerthen Gesinnung des Verfassers ist doch all' seine Rede viel mehr ein Erguß aus gemüthlicher Seele, denn aus klarem, kühnem Geiste, und so fehlt ihr die lebendigmachende Kraft. Das allerdings wohlmeinende Raisonnement läuft am Ende nur darauf hinaus, daß doch die Rockverehrung nicht so ganz gedankenlos und in gewisser Beziehung auch von Nutzen sei. Man verehre ja nicht, spricht der Verfasser, den Rock, sondern den, der ihn getragen; der Rock sei nur Mittel zum Zweck, nämlich zur religiösen Erweckung und Erbauung. Oertlichkeiten und andere äußere Bedingungen, ob auch an sich gleichgültige Dinge, wirken doch beim Menschen, als sinnlichem Wesen, gar mächtig auf Erregung innerer Seelenzustände. Die Reliquien-Verehrung stamme nicht erst aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert, denn schon in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche habe man die Ueberreste der Märtyrer hoch geachtet. Die Wallfahrten seien kein Zwang, sondern eben so wie die dabei gespendeten Opfergaben freiwillige Thaten und Spenden. Letztere flößen auch nicht in die Taschen der Geistlichen, sondern würden auf Gründung eines Knaben-Seminars zur Bildung katholischer Priester verwendet. Endlich aber, der Verfasser würde, wäre Trier nicht so weit, auch gewallfahret sein, und vermittelst des Rockes sich den Herrn vergegenwärtigt haben, um tief ergriffen und gläubig erhoben zu werden; und wenn Ronge gleichgültig beim Anblick des Rockes bleiben könne, so beneide der Verfasser ihn nicht. Was da gesagt, und was in dieser Weise gesagt nur halb wahr ist, wird jeder gebildete Katholik zur Entschuldigung der Lehre seiner Kirche sagen, und selbst Protestanten entschuldigen in dieser Weise den weniger gebildeten katholischen Wallfahrer gern, indem sie sich auf seinen Standpunkt versetzen. Aber was gebildete Katholiken nicht nur, sondern auch Protestanten über und für diese Sache zu sagen wissen, das weiß ein Ronge sicherlich auch, und braucht sich der Verfasser an diesem nicht mit den fort und fort wiederkehrenden und in solcher Verbindung doch etwas matten Worten „als Priester muß er's wissen" zu revangiren. Ronge, sag ich, weiß das Alles, aber er weiß auch, daß, wie der gebildete Verfasser denkt und fühlt, nicht der gewöhnliche Katholik aus niederm Stande fühlen und denken kann, und daß, wenn eine Wallfahrt nach Trier dem Verfasser auch keinen erheblichen Schaden brächte, daraus noch keineswegs dasselbe für den ungebildeten Mann folgen würde. Dieser verwechselt Symbol und Sache, Bild und Wesen, und an jenes mit seiner ganzen Seele sich klammernd, kommt er nie zur freien Erfassung des letztern; die Reliquie wird ihm nicht ein Mittel, sondern ein Hinderniß zur Wahrheit sich zu erheben. Zu ihr, zum Geist, führt uns das Wort, das lebendige und lebendigmachende, nicht aber das todte Gebein, die Knochen der Heiligen, so wenig wie der Rock Jesu Christi, selbst wenn dieser, was noch sehr zu bezweifeln, kein unächter wäre. Ob die Reliquien-Verehrung aus dem 13ten Jahrhundert oder schon von früher her stamme, das bleibt sich, wie oben bereits erwähnt wurde, ganz gleich; es kommt dabei auf einige Jahrhunderte mehr oder weniger gar nicht an. Die Sache selbst ist anzugreifen; man soll den Geist nicht auf solche Aeußerlichkeiten richten, soll Heilige Heilige sein lassen, soll sich ohne alle Mitteldinge und Mittelspersonen unmittelbar an seinen Gott im Himmel wenden, mit dem Geist an den Geist, an den Gottesgeist, der sich ausspricht in seinem Wort, im Gotteswort. — Wenn aber der Verfasser weiter behauptet, Wallfahrten und Opfergaben seien ohne allen Zwang, ganz freiwillige Thaten und Gaben, so ist das mindestens sehr unbefangen und unschuldig gesprochen, denn so lange man im Volke den Glauben nährt, was in der That geschieht, daß nämlich jene Dinge etwas Verdienstliches und in den Himmel Führendes seien, so lange dürfte wohl ein, wenn auch nicht unmittelbarer, so doch mittelbarer Zwang kaum in Abrede gestellt werden können. Ob endlich die Opfergaben der Pilger in die Taschen der Geistlichen fließen, oder, was wir gern glauben wollen, zur Gründung eines Knaben-Seminars verwendet werden, das macht ebenfalls keinen wesentlichen Unterschied; ja letzteres wäre, wenn aus dem Seminar Priester hervorgingen, die auch wieder heilige Röcke ausstellten, um ähnliche Seminare mit ähnlichem Geiste zu gründen, nur um so bedenklicher und bedauerlicher. Es wäre dann viel besser, die Priester machten sich mit den Gaben der Pilger für ihre viele Mühe und Unruhe während der Wallfahrtszeit einen guten Tag. Gerade so wie mit den Pilgerspenden ist es mit den Rosenkranz- und Ablaßgeldern, sie heben das Gedankenwidrige, Falsche und Unwahre zu ihrem Grunde und sind deßhalb durch und durch verwerflich, mag man sie auch zu den besten Zwecken verwenden, denn der Zweck soll doch hoffentlich nicht das Mittel heiligen! Aber wir lassen diese Einzelheiten, als nicht

das Wesen der Sache angehend, gern fallen; es kommt dabei zu weiter nichts als zu einem Pro und Contra, welche sich bald mehr, bald weniger die Waage halten. Die Hauptsache bleibt immer die: Ist der sogenannte heilige Rock wirklich etwas Heiliges? und kann der heilige Rock Wunder thun? Wenn nicht, so ist und bleibt die Ausstellung desselben, als eines heiligen und wunderthätigen, und die Veranlassung der Menge zu Wallfahrten durch jene Ausstellung etwas Unsittliches, und alle geistige Erhebung, vermittelst des Rockes hervorgebracht, bleibt eine unwahre. Denn man darf nicht vergessen, daß die Erhebung der Seele durch den Gegenstand, woran man sich erhebt, tangirt, afficirt und respektive inficirt wird; und ist also die Erhebung des Menschen an einem und vermittelst eines unwahren Gegenstandes selbst eine unwahre. Deßhalb sagen wir: das Wort Gottes, der wahre Ausdruck des Geistes Gottes, ist auch das einzige Mittel zu Gott sich wahrhaftig zu erheben, ihn im Geist und in der Wahrheit anzubeten. Sagt man aber, und man wird es sagen: der sogenannte heilige Rock ist allerdings etwas Heiliges und thut Wunder, nun so beweise man aus der Schrift oder aus klaren Gründen der Vernunft, daß der Geist, der allein Wunder thut, in dem Rocke steckt, stecken kann und stekken muß, sonst werden wir's nicht glauben; denn wir wissen ja dann nicht mehr, wo der Glaube aufhört und der Aberglaube anfängt.

Wasserstand am 25. Nov. 7 U. M.: 9 F. 9 Z.
Mittags 12 Uhr 9 Fuß 11 Zoll.

Stadt-Theater zu Posen.

Dienstag den 26. Nov.: Zweite Vorstellung der Englisch-Italienischen Acrobaten und Pantomimisten-Gesellschaft. Vorher: Der Bräutigam ohne Braut; Lustspiel in 1 Akt von Herzenskron.

Donnerstag den 28. Novbr.: Zum Erstenmale: Lucrezia Borgia, große Oper in 3 Akten.

Heute früh 9 Uhr verschied mein lieber jüngster Sohn Carl nach 14tägigem Krankenlager am rheumatisch-nervösen Fieber im Alter von beinahe 13½ Jahren. Allen lieben Verwandten und Freunden diese traurige Anzeige.

Posen, den 25. November 1844.

Kaufmann F. W. Grätz.

Zum Besten der armen Spinner und Weber in Schlesien.

So eben ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen vorräthig;

Das tägliche Brod.

Predigt, am Sonntage Lätare 1844, gehalten in Kosten, von E. F. Buchholz, Prediger.

Berlin, im November 1844.

Justus Albert Wohlgemuth.

So eben ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

E. T. A. Hoffmanns gesammelte Schriften. Mit Federzeichnungen von Theodor Hosemann. 1ster Band 20 Sgr.

Alle, welche nützliche Belehrung und Unterhaltung suchen, benachrichtigen wir davon, daß wir von den beiden werthvollen Werken:

Die Wunder der Erdrinde,

oder gemeinfaßliche Darstellung der

Mineralogie u. Geologie,

mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe.

Mit sehr vielen erläuternden Abbildungen.

Von Carl Hartmann.

gr. 8. 1838. brosch. 4 Rthlr. 15 Sgr. bis zu Ende dieses Jahres **nur 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.**

Die

Schöpfungswunder der Unterwelt.

Interessante Schilderungen der berühmtesten Höhlen, Quellen, Erdbeben, Vulkane, Bergwerke, Versteinerungen und anderer Merkwürdigkeiten.

Von Carl Hartmann.

Mit Hunderten schöner Abbildungen. 2 Bände. 8. 1841. brosch. 2 Rtlr. 18 Sgr. 9 Pf. bis zu Ende dieses Jahres **nur 1 Rthlr. 15 Sgr.**

wieder Exemplare erhalten haben.

Buchhandlung von E. S. Mittler in Posen.



Gute Waschseife 8 Pfund für 1 Thlr., eine zweite Sorte 10 Pfund für 1 Thlr., wie auch doppeltes Rüböl à 3½ Sgr. das Pfund verkauft

E. Busch,
Mühlstraße Nr. 3 im Hause des Herrn Schlarbaum.

Außer dem ächten Limburger sind jetzt stets frisch zu haben: schöne große Limburger Sahnkäse bei

Joh. Ign. Meyer,
No. 70. Neue Str. u. Waisengassen-Ecke.